

Der teure Staatsboden.

Aus der Sitzung des Verbandsausschusses.

Dem mit so einhelliger Zustimmung angenommenen Entschluß der Staatsregierung, dem Zweckverbande billiges Siedlungsland zur Verfügung zu stellen, ist rasch die Ernüchterung gefolgt: hat sich doch inzwischen herausgestellt, daß der von der Staatsregierung geforderte Preis für den größten Teil des Geländes über alles Erwarten hoch ist. Angesichts der Pflicht für die Regierung, bei der Rückkehr der Krieger und der Gefährdung der Kriegsbeschädigten das Siedlungswesen mit allen Mitteln zu fördern, ist diese geschäftstüchtige Preispolitik völlig unbegreiflich.

In der gestrigen Sitzung des Zweckverbandes Ausschusses kam die Enttäuschung darüber kräftig zum Ausdruck. Nach den ersten Berichten in der Presse hatte der Finanzminister im Landtag mitgeteilt, daß der Preis zum größten Teil für das Viertelmeter Hochland 1—1,50 M. betragen würde; inzwischen ist diese Fassung dahin berichtigt worden, daß es heißen müsse: zum großen Teil. In Wirklichkeit muß es aber jetzt lauten: zum Kleinsten Teil! Denn nur für etwa $\frac{1}{3}$ der staatlichen Ländereien ist ein Preis von 1—1,50 M. festgesetzt worden, für die übrigen $\frac{2}{3}$ gehen die Preise bis zu 5 M. für das Quadratmeter. Dazu kommt, daß sich mit jedem Jahr nach dem 31. März 1919 der Preis um 2 n. S. erhöht. Zugänglich des Zinsverlustes kommt im Durchschnitt ein Preis zustande, der viel zu hoch ist, um den Bau von Arbeiterhäusern zu ermöglichen. Der angemessene Preis wäre nach Ansicht des Verbandsausschusses Groß-Berlin 1 M. für das Quadratmeter. Wenn die Staatsregierung sich dieser Forderung gegenüber ablehnend verhält, würde die an sich gut gedachte Unternehmung undurchführbar sein und auf ungesunder finanzieller Grundlage beruhen. In dieser Erwägung hat der Verbandsausschuß beschlossen, das Staatsministerium anzurufen; er hegt die Hoffnung, daß dieses die allgemeinen sozialen Gesichtspunkte in den Vordergrund rückt gegenüber dem bisher von den einzelnen Fachministerien betonten rein vermögensfiskalischen Standpunkt.

Der erste Plan für die Behebung der Kleinwohnungsnot in Groß-Berlin, der dem Verbandsausschuß zur Begutachtung zugegangen ist, ist von der Stadt Köpenick aufgestellt worden. Er sieht die Ansiedlung von kleineren Angestellten und Beamten in dreigeschossigen Häusern mit Hausgärten vor. Der Plan fand die Zustimmung des Verbandsausschusses. Ebenso wurde der Gesamtbauungsplan für Wittenau gutgeheißen.

Gegen die von der Regierung beabsichtigte Freigabe der bisher baupolizeilich verbotenen Dach- und Kellerwohnungen wurden im Verbandsausschuß die allerlebhaftesten Bedenken laut. Es wurde betont, daß man diesen Bestimmungen für die Landespolizeibezirke Berlin und Potsdam nur als vorübergehende Maßregel zustimmen könne, und daß vor allem alle Schritte unternommen werden müßten, um die Wohnhausbautätigkeit wieder zu beleben. Um in dieser Hinsicht Sicherungen zu schaffen, wurde die Frage zur weiteren Beratung einem Unterausschuß zugewiesen mit der Vollmacht, die Polizeiverordnung endgültig zu verabschieden und der Regierung für Groß-Berlin eine einheitliche Fassung vorzuschlagen.